



Kyffhäuserbund e. V.

Anerkannter Schießsportverband nach § 15 WaffG

Landesverband Westfalen – Lippe

Sportschützenbescheinigung

Für den Besitz von erlaubnispflichtigen Schußwaffen gem. §14. 4 WaffG

Datenschutzhinweis

Wir weisen darauf hin, dass die Erhebung, Weiterverarbeitung und Speicherung der Daten nach den Vorgaben der EU DS-GVO erfolgt; Hinweise hierzu können auf unserer Homepage

www.kyffhaeuserbund-lv-westfalen-lippe.de eingesehen werden.

1. Angaben zur Person:

Name / Vorname :	
Straße / Nr.:	
PLZ / Ort:	
Geburtsdatum :	
Email / Tel.-Nr.:	

2. Vereinsmitgliedschaft:

Mitglied des KB seit:		Name der KK	
Mitgliedsnummer:		Postanschrift:	
Training in der KK:	Ja / Nein		

3. Waffenrechtliches Bedürfnis nach § 14.4 WaffG

Der Antragsteller reicht als Nachweis ein:

- Schießnachweise der letzten 24 Monate
- Sämtliche WBKs

Falls der Antragsteller bereits länger als 10 Jahre eine WBK besitzt, reicht er sämtliche WBKs ein.

Die Angaben des Vereins über die Sportschützeigenschaft des Antragstellers werden auf Grund der vorliegenden Unterlagen vom LV geprüft und archiviert. Die o.g. Kyffhäuser – Kameradschaft ist dem Kreisverband angeschlossen.

☐

Der Schütze hat den Bearbeitungsbeitrag in Höhe von 10 Euro an nachstehende Bankverbindung des Landesverbands Westfalen-Lippe überwiesen (nicht bei Beantragung der ersten Waffe): Sparkasse Dortmund, BIC: DORTDE33XXX
IBAN: DE14 4405 0199 0241 0046 19

Ort und Datum:

.....
Vorstandsmitglied. gem. §26 BGB
(Stempel, Unterschrift u. Name in Blockschrift)